



**Bürgerantrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Hämmern-Jostberg,  
Bebauungsplan Nr. 96 Jostberg-Nord,  
Einleitung des Verfahrens**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	13.06.2012	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Wipperfürth, Flur 45, Flurstücke 594/32 und 829 wird eingeleitet.

Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes sind:

- Ortsrandarrondierung gem. Flächennutzungsplan
- Neuschaffung von Wohnbauflächen
- Erschließung der neuen Wohngebäude über die vorhandene Zufahrt und Weiterführung dieser von der Straße Jostberg aus
- Erhaltung der Grünfläche zwischen Straße Jostberg und der neuen Baugrundstücke
- Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung an die umliegende Bebauung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten entstehen der Stadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Die Kosten für die Bearbeitung des Satzungsentwurfs, die sächlichen Kosten der Verfahrensdurchführung sowie externe Honorarkosten tragen die Antragsteller.

**Demografische Auswirkungen:**

Durch die Ermöglichung von Erweiterungen des Wohnraumes in einem Wohngebiet nimmt die Stadt Einfluss auf die demographische Situation, ohne aber in diesem Fall die demographische Entwicklung in eine bestimmte Richtung zu steuern. Konkrete Auswirkungen auf den demographischen Wandel sind demnach auf der Planungsebene nicht zu benennen.

### **Begründung:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Zweck der Ermöglichung von Wohnbebauung im genannten Gebiet vor.

Die Grundstückseigentümerin sichert der Verwaltung zu,

- sich an die Bedingungen und Auflagen des städtischen Bodenmanagements zu halten (z.B. Grundstückspreis);
- die Erschließung fachgerecht herstellen lassen und die Kosten aller Erschließungsanlagen übernehmen;
- die Kosten für das Bauleitplanverfahren zu übernehmen.

Zur Sicherstellung dieser Komponenten wird die Verwaltung mit den Grundstückseigentümern einen Erschließungsvertrag sowie einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erfüllung des Bodenmanagements abschließen.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Anschreiben der Antragstellerin

Anlage 2: Aufteilungsplan der Antragstellerin

Anlage 3: Geltungsbereich